

Überlegungen zur Archivwürdigkeit von Arbeitgeberlisten der Allgemeinen Ortskrankenkassen

von Hans-Jürgen Höttmann und Ute Langkamp

Einleitung

Ein Vortrag von Jürgen Bohmbach im März 2001 auf dem 53. Westfälischen Archivtag in Menden über die niedersächsischen Erfahrungen mit der archivischen Sicherung der regionalen Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen¹ war neben der Unterstützung westfälischer Kommunalarchive bei der Einsichtnahme von AOK-Unterlagen im Rahmen der Zwangsarbeiterforschung das Startsignal für das Westfälische Archivamt, um sich intensiver mit diesem Überlieferungsbildner und dessen Registraturgut auseinanderzusetzen. Registraturgut, das den Ausführungen von Jürgen Bohmbach zufolge regional bedeutsames Quellenmaterial zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte beinhaltet. Die starke Ausprägung dieser regionalen Komponente erklärt sich aus der historischen Entwicklung der Allgemeinen Ortskrankenkassen. Diese waren in Westfalen-Lippe ursprünglich nach Inkrafttreten des Krankenversicherungsgesetzes 1884 auf lokaler Ebene gegründet und passten sich im Laufe der Zeit durch Kassenzusammenlegungen in etwa dem Verwaltungszuschnitt der heutigen Stadt- und Landkreise an. Als klassische Organe der Selbstverwaltung waren die einzelnen Kassen rechtlich eigenständig. Erst im Zuge einer grundlegenden Umstrukturierung der AOK in Westfalen-Lippe ist diese Selbstständigkeit 1994 beseitigt worden. Seitdem sind die AOK-Regionaldirektionen gegenüber der AOK-Zentraldirektion mit Sitz in Dortmund weisungsgebunden.

Bei den gegenwärtig noch laufenden Bemühungen des Westfälischen Archivamtes um eine Sicherung der historisch relevanten Unterlagen, die bei den ehemals selbstverwalteten Regionaldirektionen bis 1994 entstanden sind, besitzt die zentrale Verwaltungsüberlieferung die oberste Priorität. Hierzu zählen insbesondere die Protokollbücher der Selbstverwaltungsgremien (Kassenvorstand und Vertreterversammlung), Haushaltspläne und Jahresrechnungen sowie Geschäftsberichte. Bislang sind die diesbezüglichen Akten, die sich in der Regel am Sitz der heutigen dreizehn Regionaldirektionen beziehungsweise am Sitz ehemals selbständiger Regionaldirektionen befinden, flächendeckend einer genauen Bestandserfassung unterzogen worden. Dabei konnten unabhängig von der Frage des zukünftigen Archivierungsortes dieser Unterlagen die Verantwortlichen vor Ort für die Wertigkeit dieser zentralen Überlieferung sensibilisiert werden.

Die Inventarisierung ist jedoch aus strategischen Gründen auf die oben skizzierte Kernüberlieferung beschränkt geblieben und umfasste nicht die Leistungsunterlagen, zu denen auch die Mitgliederkarteien und die Arbeitgeberlisten gehören. Im Rahmen der aufgenommenen Kontakte zu den diversen AOK-Regionaldirektionen ist aber von Seiten der AOK Steinfurt auch die Archivwürdigkeit von Arbeitgeberlisten thematisiert worden. Maßgeblich für den Wunsch nach einer archivischen Auseinandersetzung mit diesen Materia-

lien war die Absicht, die im täglichen Geschäftsgang nicht mehr benötigten Arbeitgeberlisten nicht zuletzt aus Platzgründen auszusondern.² Diesem Anliegen wollte sich das Westfälische Archivamt nicht entziehen, zog aber wegen des topographischen Zuschnitts der Überlieferung, die sich auf den Sprengel des Alt-Kreises Steinfurt vor der Gebietsreform der 1970er-Jahre bezieht, das Kreisarchiv Steinfurt als dasjenige für eine Bestandsbildung potentiell in Frage kommende Archiv hinzu.

Quellenstruktur

Gemeinsam wurde der Aktenbestand vor Ort gesichtet. Er umfasst etwa 20 lfdm. und deckt den Zeitraum von ca. Mitte der 1930er-Jahre bis Anfang der 1970er-Jahre ab, als sukzessiv die Umstellung auf eine EDVgeführte Datenverwaltung erfolgte.

Die Listen sind in zwei Kategorien zu differenzieren: Zum einen die unmittelbar bei der Krankenkasse angelegten Lohnlisten, die die kleineren Gewerbebetriebe abbilden, sowie zum anderen diejenigen Listen, die von größeren Betrieben mit einer professionellen Buchhaltung selbst angelegt und geführt worden sind, bevor sie abschließend der Krankenkasse übergeben wurden. Die Datenstruktur der Arbeitgeberlisten ist im Verlauf des angegebenen Zeitraums im Kernbestand zwar stabil, aber im Laufe der Zeit naturgemäß durch Modifizierungen der Formulare auch Änderungen unterworfen. Die in den Formularen vorgegebenen Datenfelder sind oftmals nicht vollständig ausgefüllt worden. Dieser Tatbestand ist insbesondere bei den älteren Unterlagen bis 1945 in den Spalten der An- und Abmeldedaten der Versicherten zu beobachten. In der folgenden Registraturschicht nach 1945 sind hingegen die An- und Abmeldedaten kontinuierlich vorhanden, doch ist mit der Zunahme von Datenfeldern auf den Formularen gleichzeitig die Tendenz verbunden, dass die entsprechend abgefragten Informationen längst nicht durchgängig eingetragen worden sind.

Die älteste Registraturschicht reicht bis circa 1945. Informationsträger sind DIN-A4-Formulare im Querformat, die nach Art eines Amtsbuches geführt worden sind. Die Hebelisten sind grundsätzlich auf der ersten Ordnungsebene nach Ortsalphabet gegliedert, darunter findet sich auf Ortsebene eine alphabetische Reihung, die sich an den Firmennamen der Arbeitgeber orientiert. Sie geben Auskunft über:

1 Jürgen Bohmbach, Die regionale Überlieferung der Allgemeinen Ortskrankenkassen – Probleme der archivischen Sicherung, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Heft 55, Münster 2001, S. 27 ff.

2 Die Arbeitgeberlisten haben eine Aufbewahrungsfrist von lediglich 10 Jahren, werden jedoch bislang in der Regel von den AOK-Geschäftsstellen aus Gründen der Auskunftserteilung für Mitglieder im Rahmen des Nachweises von Beschäftigungszeiten für Rentenversicherungsansprüche dauerhaft aufbewahrt. Bedeutsamer sind in diesem Kontext allerdings die alphabetisch geordneten Mitglieder- und Leistungskarteien, die eine Aufbewahrungsfrist von 30 Jahren haben und auch bei der AOK Steinfurt mittelfristig nicht zur Aussonderung anstehen.

1. Name des Arbeitgebers,
2. Betriebsart,
3. Wohnort/Betriebssitz,
4. Name des Versicherten,
5. Geburtstag des Versicherten,
6. Beschäftigungsart des Versicherten,
7. Anmeldedatum (Versicherungsbeginn),
8. Abmeldedatum (Versicherungsende).

Nach 1945 ändert sich sowohl das Format der Informationsträger als auch die Qualität der Einträge. Waren sie bis dato nur auf die unverzichtbaren Kerninformationen zu Arbeitgeber und Arbeitnehmer beschränkt, werden in der Folge weitere Datenfelder – zum Beispiel zur Entlohnung oder zu den Umständen einer Kündigung – in das Formular integriert. Dieses besteht nunmehr aus zwei beidseitig bedruckten Karteikarten im DIN-A6-Format, von denen eine für die Anmeldung und die andere für die Abmeldung bestimmt ist (vgl. Abb. 1 und 2). Ein neues Ordnungssystem beinhaltet nun noch eine ortsunabhängige rein alphabetische Reihung nach Firmennamen. Die Zusammenstellung der Hebelisten erfolgte jahrgangsweise, indem die Karteikarten der aus einem Beschäftigungsverhältnis ausgeschiedenen Arbeitnehmer unter den jeweils betroffenen Arbeitgebern zusammengestellt worden sind. Zu jeder Firma existiert eine Registerkarte, der die Kartei-

karten der einzelnen Mitarbeiter alphabetisch nachfolgen. Die Registerkarten enthalten den Firmennamen samt Firmenanschrift und einer sogenannten Kontonummer sowie weitere Informationsfelder, die insbesondere für die durch die Krankenkasse gegebenenfalls erfolgten Betriebsprüfungen relevant sind. Die Kontonummern basieren auf einem Numerus currens, der von der Kasse offensichtlich bei der alphabetischen Ordnung der Arbeitgeber vergeben worden ist. Die Karteikarten sind im weiteren Verlauf gelumbeckt worden. Auf dem Rücken der dabei entstandenen Karteikartenbündel sind das Laufjahr der Karteikarten und die darin enthaltenen Firmen mit den zugeordneten Kontonummern abgedruckt (vgl. Abb. 3).

Auf den Karteikarten für die Mitarbeiter der Firma wurden in der Regel folgende Felder ausgefüllt:

1. Name, Vorname, ggf. Geburtsname,
2. Geburtsdatum und + ort,
3. Wohnort,
4. Familienstand, Staatsangehörigkeit,
5. Beschäftigungsart und + ort,
6. Beginn und Ende der Beschäftigung,
7. Beitragsgruppe,
8. wöchentliche Arbeitszeit,
9. monatliches Entgelt und Stundenlohn,
10. Kündigungsgrund und Angabe, ob Kündigung durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer erfolgte.³



Abb. 1: Vorder- und Rückseite des Anmeldeformulars



Abb. 2: Vorder- und Rückseite des Abmeldeformulars



Wie bereits eingangs beschrieben, sind die Formulare nicht immer vollständig ausgefüllt worden. Während nach stichprobenartigen Überprüfungen die Angaben zu den oben angeführten ersten sieben Feldern offenbar immer auf den Karteikarten vorhanden sind, fehlen beispielsweise in nicht unerheblichem Umfang die Angaben zu Arbeitszeit, Lohnzahlung und Kündigung.

In den 1960er-Jahren wurden zusätzlich Karteikarten im DIN-A4-Format benutzt, die in der überwiegenden Menge ebenfalls gelumbeckt wurden. Diese Karten wurden von der AOK für kleinere Betriebe geführt. Die Informationsvielfalt ist wesentlich geringer als im vorbeschriebenen Überlieferungsfall der DIN-A6-Karteikarten, insbesondere fehlen komplett die aus sozialgeschichtlicher Perspektive auf den ersten vordergründigen Blick interessant erscheinenden Angaben zu Arbeitszeit, Lohnzahlung und Kündigung. Ein Ordnungssystem nach Orten oder Arbeitgebern ist nicht erkennbar.

Quellenwert

Im Zusammenhang mit dem Quellenwert der Arbeitgeberlisten ist noch die Angabe über die gesamtgesellschaftliche Reichweite der Überlieferung von Interesse. Nach Schätzungen der AOK Steinfurt waren im fraglichen Zeitraum rund vierzig Prozent der Erwerbstätigen im Altkreis Steinfurt über die AOK versichert. Dieser Schnitt, dem allerdings keine gesicherten Nachweise zu Grunde liegen, dürfte im Landes- bzw. Bundesmittel sehr niedrig sein.⁴ Er ergibt sich aus der wirtschaftlichen Struktur in dem Gebiet mit der vormaligen Dominanz des Textilgewerbes und der damit verbundenen starken Stellung der Betriebskrankenkassen, aber auch der Innungskrankenkassen und der Ersatzkassen.

Die Bewertung der Arbeitgeberlisten erwies sich als durchaus diffiziles Unterfangen und war geprägt von dem Gegensatz zwischen Auswertungsanspruch und Auswertungsqualität. Der Auswertungsanspruch, der auf den anfänglich rein theoretischen Erwägungen im Rahmen der primären Arbeitsschritte zur Informationsgewinnung über die Struktur der Quelle basierte, leitete sich aus der möglichen Perspektive ab, dass über die vollständig erhaltenen Arbeitgeberlisten eine zumindest in Teilbereichen realisierbare Abbildung der regionalen Wirtschafts- und Sozialstruktur zu gewährleisten sein könnte. Demgegenüber stand nach der Aktenautopsie das Problem der Auswertungsqualität, da sich relativ schnell herauskristallisierte, dass die Informationen vergleichbar sind mit statistischem Urmaterial, das in diesem Fall jedoch nur mit hohem Aufwand für Längs- und Querschnittsuntersuchungen heranzuziehen ist und dessen Erhebungsgrundlagen zudem nicht klar definiert sind, was wiederum zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Aussagewertes führt.

Eine gewisse Sonderstellung nimmt der Zeitraum von 1933/1940 bis 1945 ein. Auf die Bedeutung der Hebelisten für den Nachweis von Zwangsarbeit haben sowohl Jürgen Bohmbach⁵ als auch Jürgen Treffeisen⁶ hingewiesen. Insbesondere Treffeisen hebt nicht nur auf die Nachweisfunktion der in den Hebelisten enthaltenen Informationen für Zwangsarbeiteranfragen im Kontext der Auszahlung von Leistungen für ehemalige



Abb. 3: Exemplarisches Beispiel einer Arbeitgeberliste

Zwangsarbeiter durch die Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« ab, sondern kommt darüber hinaus zu dem Ergebnis, dass – abseits der individuell bedeutsamen, zugleich aber temporären Funktion der Quelle zum Nachweis einer Leistungsberechtigung für NS-Opfer – gerade für die orts- und regionalgeschichtliche Forschung ein grundsätzliches Interesse an der Zwangsarbeiterthematik besteht.⁷

Die Durchsicht der Arbeitgeberlisten der AOK Steinfurt nach darin registrierten Zwangsarbeitern erbrachte eine Anzahl slawisch klingender Namen, bei denen es sich um Zwangsarbeiter gehandelt haben könnte, ein eindeutiger Nachweis ist damit aber zwangsläufig nicht verbunden.⁸ Hierzu bedarf es der Einbeziehung weiterer Quellen wie beispielsweise der Einwohnermeldekarteien. Auch eine Querverbindung zu der Mitglieder- und Leistungskartei mit gegebenenfalls weiterführenden Informationen konnte nicht hergestellt werden, da sich bei näherer Untersuchung dieser al-

3 Die Karteikarten enthalten noch weitere spezielle Angaben (vgl. Abb.), die jedoch oftmals nicht bearbeitet worden sind und deren Informationsgehalt zudem als äußerst gering einzustufen ist.

4 Als Vergleich mögen Zahlen aus dem Jahre 1946 aus dem damaligen Kreis Altena einschließlich des Stadtkreises Lüdenscheid dienen: Dort waren 85 % der Versicherten bei der AOK versichert, vgl. August vom Orde, Ein Rückblick auf 125 Jahre Krankenversicherung in Lüdenscheid und im Kreise Altena, 2. Auflage, Lüdenscheid 1953, S. 40f.

5 Wie Anm. 1, hier S. 29f.

6 Jürgen Treffeisen, Bewertung, Übernahme und Nutzung von Unterlagen zu Zwangs- und Fremdarbeitern der Allgemeinen Ortskrankenkasse durch die Staatsarchive in Baden-Württemberg, in: Der Archivar, Beiheft 7 (Archive und Herrschaft. Referate des 72. Deutschen Archivtags 2001 in Cottbus), Siegburg 2002, S. 311 ff.

7 A. a. O., S. 316f.

8 In Baden-Württemberg ist nach Treffeisen (a. a. O., hier S. 315) direkt in den Hebelisten ein Nachweis über den Personenkreis der Zwangsarbeiter durch Stempelaufdruck oder Notiz (Zivilrusse, Ostarbeiter etc.) vorhanden.

The table is a handwritten list of employers. At the top, it is titled 'Kreis Steinfurt' and 'Kreisstraßenverwaltung'. The main heading is 'Arbeitgeberliste 1938'. The table has several columns: 'Nr.', 'Str.', 'Wohnort', 'Beruf', 'Geburtsdatum', 'Todesdatum', 'Anmerkung', 'Beruf', 'Geburtsdatum', 'Todesdatum', 'Anmerkung'. The entries are numbered 1 through 10. A large handwritten note 'Aufbaulager Leer' is written across the top of the table.

Abb. 4: Arbeitgeberliste 1938, Kreis Steinfurt – Kreisstraßenverwaltung

phabetisch geordneten Kartei herausstellte, dass diese Überlieferung erst Mitte der 1940er-Jahre einsetzt, was durch kriegsbedingte Ursachen erklärbar ist.⁹

Die Durchsicht der Hebelisten aus den 1930/40er-Jahren erbrachte zudem den unerwarteten Hinweis, dass der Kreis Steinfurt im Dezember 1938 Juden für sogenannte Notstandsarbeiten bei der Errichtung eines Aufbaulagers in Laer beschäftigt hat (vgl. Abb. 4).¹⁰

Da nach der Aktenautopsie durch das Westfälische Archivamt und das Kreisarchiv Steinfurt keine abschließende Meinungsbildung über die Archivwürdigkeit erzielt werden konnte, weil insbesondere die Einschätzung der Aussagekraft der Unterlagen in Verbindung mit der Fragestellung nach einem potentiellen Benutzerinteresse seitens der Forschung Probleme bereitete, wurde die Diskussion auf eine breitere Grundlage gestellt. Hierzu fand in Steinfurt ein Arbeitsgespräch statt, an dem zusätzlich zu den beiden bislang beteiligten Archiven das Stadtarchiv Rheine sowie das Kreisarchiv Detmold teilnahmen.¹¹

Nach der gemeinsamen Durchsicht einer exemplarischen Auswahl von Hebelisten lag der Diskussionschwerpunkt wie bereits bei den vorangegangenen Erörterungen im kleineren Kreis auf der inhaltlichen Aussagekraft der Unterlagen. Die bei einer oberflächlichen Betrachtung der Quelle hypothetisch konstruierten vielschichtigen Zugriffsmöglichkeiten für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen halten einer intensiveren Überprüfung nicht stand. In der Regel dürften die in den Listen enthaltenen Daten auch für die Beantwortung sozialhistorischer Fragestellungen

gen zu statisch sein. Die Informationen sind wegen ihres punktuellen Charakters und unter Berücksichtigung arbeitsökonomischer Erwägungen im Rahmen einer Auswertung für die Wissenschaft kaum verwertbar. Abzuwägen war die Frage, ob die Inhalte der Hebelisten zur Bearbeitung denkbarer Forschungsthemen wie zum Beispiel die Anwerbung und Integration von Gastarbeitern in den 1950/60er-Jahren oder den Wandel der Berufsbezeichnungen anhand der geschilderten Datenstruktur für die Forschung verwertbar sind und dabei Aufwand und Nutzen in vertretbarer Relation zueinander stehen. Abschließend konnte diese Frage in der Arbeitsgruppe nicht geklärt werden, so dass man sich einhellig dazu entschloss, die in der archivwissenschaftlichen Diskussion zur Überlieferungsbildung immer wieder eingeforderte Beteiligung von Vertretern der

⁹ Selbst bei vorhandenen Mitglieder- und Leistungskarteien kann allerdings den Erfahrungen aus Baden-Württemberg zufolge nicht automatisch davon ausgegangen werden, dass es bei den Zwangsarbeitern problemlose Verzahnungen zwischen der Hebeliste und der Kartei gibt. Vgl. hierzu Treffeisen (a. a. O., S. 317f.).

¹⁰ Durch einen Abgleich der in den Arbeitgeberlisten aufgeführten Namen mit der im Kreisarchiv befindlichen personenbezogenen Überlieferung des Amtes für Wiedergutmachung konnten detailliertere Angaben u. a. zum Status dieses »Aufbaulagers« als Gefangenenlager recherchiert werden.

¹¹ Dr. Thomas Gießmann und Dr. Riechert sind die beiden Autoren für die spontane und hilfreiche Teilnahme zu Dank verpflichtet. Das ebenfalls geladene Stadtarchiv Greven, in persona Dr. Stefan Schröder und Angelika Haves, konnte an dem Arbeitsgespräch leider nicht teilnehmen, verfasste aber – basierend auf der theoretischen Auseinandersetzung mit der Materie – eine dezidierte schriftliche Stellungnahme zu der Thematik (Dienstakte WAA 72 1144), die in die Diskussion einbezogen wurde.

Forschung¹² zu realisieren. Der Bitte um Stellungnahme zur Frage nach der Archivwürdigkeit der Arbeitgeberlisten insbesondere im Hinblick auf Auswertungsmöglichkeiten für die sozialhistorische Forschung kamen die beiden ausgewählten Institute, das Institut für Sozialwissenschaften und Philosophie an der Hochschule Vechta sowie das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien an der Universität Osnabrück, dankenswerterweise nach.¹³ Bei der Bewertung gelangten sie allerdings im Ergebnis zu unterschiedlichen Auffassungen. Das Institut für Sozialwissenschaften und Philosophie kommt aufgrund des statistischen Reihencharakters der Überlieferung und der daraus resultierenden systematischen Auswertungsmöglichkeiten bestimmter Datenfelder in den Hebelisten zu der Empfehlung, die Arbeitgeberlisten von einer AOK-Geschäftsstelle exemplarisch für die Gesamtüberlieferung in Westfalen-Lippe zu übernehmen. Diese Empfehlung bezieht sich zudem auf die Feststellung, »dass ein zukünftiges Forschungsinteresse an einen beliebigen Aktenfundus mit letztendlicher Logik nicht verneint bzw. ausgeschlossen werden kann«. ¹⁴ Dagegen vertritt das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien die Auffassung, dass die Listen nicht archivwürdig sind und stützt sich dabei auf die Argumentationslinien, die im oben skizzierten archivischen Arbeitsgespräch weitestgehenden Konsens fanden: Diese reichen von der unbefriedigenden punktuellen Informationsbasis über den Verweis auf anderweitige Überlieferungsträger mit differenzierteren Informationspotentialen bis zu konstatierten Problemen bei der Berechnung von Zeitreihen in Verbindung mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand.

Obwohl die Voten aus sozialgeschichtlicher Perspektive unterschiedlich ausfallen, ist tendenziell – bei vorsichtiger Interpretation der Stellungnahme aus Vechta zur exemplarischen Tradierung als Reaktion auf die Problematik der Antizipation zukünftiger Fragestellungen und Auswertungsmöglichkeiten – die Auffassung vorherrschend, dass die Listen mit Ausnahme der NS-Zeit nicht archivwürdig sind.

Diese negative Einschätzung der Archivwürdigkeit bestand innerhalb der Steinfurter Arbeitsgruppe einvernehmlich hinsichtlich der wirtschafts-, lokal- und regionalgeschichtlichen Bedeutung der Listen. Die Diskussion fokussierte sich hierbei auf die Frage nach sowohl aussagekräftigeren als auch komprimierteren Quellenarten. Im Umfeld der kommunalen Überlieferung wurde hierbei auf Aktenbestände in den Aufgabenhauptgruppen Finanzen (Gewerbsteuer), Recht/Sicherheit/Ordnung (Gewerbemeldekarateien) sowie Wirtschaft und Verkehr (Wirtschaftsförderung) verwiesen. Relevanz besitzen ebenfalls die bei den Industrie- und Handelskammern bzw. den Handwerkskammern geführten Unterlagen (Firmenakten etc.). Im staatlichen Bereich wurden die Akten der Amtsgerichte (Handelsregister etc.) und die Materialien des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik benannt. Nicht zuletzt wurde auf die Existenz von Sekundärquellen (Adressbücher) verwiesen.

Fazit

Als Ergebnis der Diskussion über die Bewertung der Arbeitgeberlisten bleibt festzuhalten, dass diese Unterlagen grundsätzlich nicht archivwürdig sind.¹⁵ Obwohl sich die Untersuchung nur auf die Hebelisten der AOK-Geschäftsstelle Steinfurt bezog, dürfte der Aktenbestand nicht nur in Westfalen-Lippe sondern darüber hinaus im gesamten Bundesgebiet ähnlich strukturiert sein.¹⁶ Darin liegt auch einer der Beweggründe, einen Erfahrungsbericht an dieser Stelle zu publizieren. Maßgeblich für die negative Einschätzung ist die für wissenschaftliche Auswertungen mangelhafte Substanz der Quelle. Die historische Informationsgrundlage ist zu dürftig, zumal Zugriffsmöglichkeiten auf anderweitige Quellengruppen bestehen, die einen wesentlich auswertungsfreundlicheren Charakter tragen.

Die Ausnahme von der Regel bildet der Zeitraum der NS-Gewaltherrschaft. Hier ist die Entstehungszeit der Unterlagen vor dem Hintergrund einer häufig reduzierten und wie im Falle der Zwangsarbeit sehr schwierigen und komplexen Quellenlage gesondert zu berücksichtigen. Im Zusammenhang mit ortsgeschichtlichen Forschungen zum Thema Zwangsarbeit weisen die Arbeitgeberlisten einen bleibenden Quellenwert auf. Die darin enthaltenen Angaben bieten Ausgangspunkte für weitere Recherchen und sind somit ein nicht zu vernachlässigendes Instrument für Detailuntersuchungen zu diesem Themenkomplex. Folgerichtig wird das Kreisarchiv Steinfurt die Listen von 1933 bis 1948 im Umfang von circa 4,5 lfdm. komplett übernehmen, während die übrigen Listen zur Kassation freigegeben werden.¹⁷

.....
 12 Zuletzt im Positionspapier des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA (Punkt I.10. des Papiers), vgl. hierzu Robert Kretzschmar, Transparente Ziele und Verfahren. Ein Positionspapier des VdA zur archivischen Überlieferungsbildung, in: Neue Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg Nr. 42), Marburg 2005, hier S. 29f. In der Veröffentlichung ist auch das Positionspapier als Anhang abgedruckt (S. 195 ff.).

13 Westfälisches Archivamt, Dienstakte 72 1144.

14 Diese Aussage entzieht jedoch jeder Bewertungsdiskussion den Boden, denn sie suggeriert, dass letztlich die Gesamtheit der produzierten Informationsquellen auswertungsrelevant sein kann.

15 Im Gegensatz hierzu sind diese Unterlagen in Niedersachsen als grundsätzlich archivwürdig beurteilt worden, vgl. Bohmbach (wie Anm. 1).

16 Die Struktur der Hebelisten im Bereich der AOK Baden-Württemberg ist nach der Beschreibung durch Jürgen Treffeisen (vgl. Anm. 6, hier S. 315) jedenfalls weitgehend identisch mit derjenigen, die in Steinfurt vorgefunden wurde.

17 Zu betonen ist hierbei, dass es nicht zwingend notwendig ist, die gesamte NS-Zeit zu dokumentieren. Die Auswahl des Zeitraums sollte von einer gründlichen Bestandsaufnahme abhängig gemacht werden. Sofern sich keine Informationen über nationalsozialistische Unrechtsmaßnahmen aus der Zeit vor Kriegsbeginn ermitteln lassen, dürfte eine Übernahme der Listen für den Zeitraum von 1939/40 bis 1945 ausreichend sein. Das Kreisarchiv Steinfurt übernimmt darüber hinaus die Listen bis einschließlich 1948, um die Umbruchzeit nach Kriegsende und ggf. zeittypische Erscheinungen wie die der Displaced Persons dokumentieren zu können. Aber auch hier gilt, dass durch eine sorgfältige Bestandsaufnahme Klarheit über die Notwendigkeit einer solchen Maßnahme zu schaffen ist.